

Gemeinde Sexau
Landkreis Emmendingen

Gemeinde Sexau
Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebietes „Ortskern“

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Sexau in seiner Sitzung am **18.04.2024** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Sexau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 28.10.2010, mit Rechtskraft vom 05.11.2010 einschließlich der I. Erweiterung vom 22.12.2016, mit Rechtskraft vom 20.01.2017 wird aufgehoben.

Der Lageplan vom 11/2023 mit Bearbeitungsstand vom 04.03.2024 ist Bestandteil der Satzung (Anlage).

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Sexau, den 18.04.2024

gez. Michael Goby, Bürgermeister